

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2425-01**

Federführend:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Status: öffentlich

Datum: 14.11.2017

Verfasser: Bansemer, Heike

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
05 Personalrat
06 Gleichstellungsbeauftragte
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
32 ORDNUNGSAMT
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN
60 BAUAMT
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Haushaltssatzung 2018/2019 – Doppelhaushalt**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	04.12.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	04.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	05.12.2017	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	05.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	11.12.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzung 2018/2019 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2018/2019 und die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“.

Begründung:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine

Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) § 64 Abs. 2 und 4 in Verbindung mit den Städtebauförderungsrichtlinien M-V ist für das städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V zu führen.

Hinweis zur Erforderlichkeit der Bezugsvorlage VO/2017/2425-01:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2017 sind redaktionelle Fehler zu Tage getreten, die mit der Bezugsvorlage VO/2017/2425-01 korrigiert werden. Die konkreten Änderungen sind der Anlage „Änderungsübersicht“ zu entnehmen. Am Zahlenwerk selbst wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlagen:

für alle Fachausschüsse:

0. Änderungsübersicht

1. Haushaltssatzung, Eckdaten und Vorbericht zum Haushalt 2018/2019
2. Zuordnung der Produkte zu den Fachausschüssen

separate Unterlagen für die einzelnen Fachausschüsse:

3. Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales
4. Verwaltungsausschuss
5. Eigenbetriebsausschuss
6. Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
7. Bau- und Sanierungsausschuss (bitte beachten Sie auch den Band II – Anlage 10)
8. Rechnungsprüfungsausschuss

für den Finanzausschuss und die Bürgerschaft:

9. Haushaltsplan 2018/2019 – Kernhaushalt – Band I
10. Haushaltsplan 2018/2019 – Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ – Band II

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)